

Änderung im Umgang mit orthopädischen Zurichtungen (EN ISO 20345:2022).

Aktualisierung der EN ISO 20345:2011 | 06.2022

Im Rahmen diverser Normenupdates für PSA Schuhe wurde auch die Anforderungsnorm für Sicherheitsschuhe, EN ISO 20345:2011, aktualisiert. Eine maßgebliche Änderung der neuen EN ISO 20345 ist die Ergänzung von Zurichtungen, wie modifizierten Laufsohlen oder orthopädischen Einlagen. Denn bisher machte lediglich die RfU 10.187 (Recommendation for Use) Prüfvorschläge, wie mit orthopädischen Zurichtungen und Einlagen umgegangen werden sollte, da diese in der EN ISO 20345:2011 nicht erwähnt sind.

Die RfU 10.187 spezifizierte dazu drei Szenarien:

- Laufsohlenerhöhung
- Vergrößerung der Zehenkappe
- Orthopädische Einlage

Diese RfU wird nun in der EN ISO 20345:2022 in den Anhang A überführt, welche zwischen 3 Typen differenziert:

- Typ 1 – Ausstattung mit zugerichteten Einlegesohlen
- Typ 2 – Modifizierte Sicherheitsschuhe
- Typ 3 – Maßgefertigte Sicherheitsschuhe

Innerhalb der drei Typen gibt es weitere Untergruppen, für die spezieller Prüfbedarf definiert ist.

Teilweise, wie bei Sicherheitsschuhen mit mittiger oder seitlicher Verbreiterung von Absatz oder Sohle, erhöht sich der vorgeschriebene Prüfumfang. Neu hinzugekommen sind Laufsohlenprüfungen wie Rutschhemmung, Reißfestigkeit, Abriebwiderstand, Hydrolysebeständigkeit, Kontaktwärme, Kraftstoffbeständigkeit und Trennkraft zwischen den Schichten. Auch für orthopädische Einlagen verändert sich der Umfang der Prüfungen. Neu ist, dass auch der Mittelfußschutz in Kombination mit Sicherheitsschuhen, die eine entsprechende Kennzeichnung aufweisen, geprüft werden muss.

Neben Änderungen des Prüfumfangs ändert sich auch die Anforderung an die Kennzeichnung von Sicherheitsschuhen mit orthopädischen Zurichtungen und orthopädische Einlagen.

Grundsätzlich haben Schuhhersteller durch diese Änderung die Chance, Schuhe mit orthopädischen Einlagen oder Zurichtungen direkt auf einem Zertifikat unter der neuen EN ISO 20345:2022 testen und zertifizieren zu lassen.

INFORMATIONEN ZUR KENNZEICHNUNG

EN ISO 20345:2022

Name und Anschrift des Herstellers

Mind. Herstellungsjahr und Monat

Neue Kategorien für die Kennzeichnung: SB, S1–S7

Anleitungen und Informationen des Herstellers

Zusätzlich zu den Informationen nach Abschnitt 8 müssen alle Informationen in Bezug auf die zugerichtete Modifizierung angegeben werden, etwa Angabe der für die Verwendung mit diesen Sicherheitsschuhen geeigneten zugerichteten Einlegesohlen, Angabe der zugerichteten Anpassungen für diese Sicherheitsschuhe, z. B.:

- Der Hersteller der Sicherheitsschuhe und / oder der Hersteller der zugerichteten Einlegesohlen muss die für die Verwendung mit diesen Sicherheitsschuhen (Typ 1) geeigneten Einlegesohlen angeben.
- Der Hersteller der zugerichteten Sicherheitsschuhe muss die Modifikationen für diese Sicherheitsschuhe (Typ 2) angeben.

Sie haben Fragen oder wünschen ein Angebot? Kontaktieren Sie uns gerne!

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Vertrieb

Romy Schneider
Romy.Schneider@de.tuv.com
+49 (0) 911 655-3879

Ramona Kneissl
Ramona.Kneissl@de.tuv.com
+49 (0) 911 655-5991

Am Grauen Stein
51105 Köln
Deutschland

INFOBOX

Weitere Informationen zu PSA
Dienstleistungen finden sie auch
unter
[Persönliche Schutzausrüstung \(PSA\)
Prüfung | DE | TÜV Rheinland \(tuv.
com\)](#)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieser Newsletter umfasst lediglich Informationen allgemeiner Art ohne konkreten Bezug auf bestimmte natürliche oder juristische Personen, Gegenstände oder Sachverhalte. Dieser Newsletter ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen und ersetzt eine solche in keinem Fall. Die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP) kann nicht gewährleisten, dass alle Formulierungen genau den jeweiligen offiziellen Fassungen entsprechen. Die TRLP ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotz-dem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die TRLP übernimmt deshalb keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Den offiziellen Text entnehmen Sie bitte dem EU Amtsblatt.

Haftungsansprüche gegen die TRLP, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.